

## Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2022

---

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 21.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 341.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 341.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 341.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 340.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf<br>festgesetzt. | 3.500 EUR   |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

### § 4

Die Amtsumlage beträgt **303.600 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis                   | 63.102 EUR  |
| 2. Gemeinde Grödersby            | 45.235 EUR  |
| 3. Gemeinde Oersberg             | 62.760 EUR  |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 132.503 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land  
Der Amtsvorsteher**

( Dreyer )